

## Vorsorge im Alter

Herr Josef Wismet, der Rechtsstellenleiter der KAB in Regensburg, referierte beim KAB-Ortsverband Zeitlarn über die Themen Vorsorgevollmacht, Übergabevertrag und Testament.

Für den Fall eines Unfalls, einer schweren Krankheit oder nachhaltiger geistiger Einschränkung im Alter kann man durch Ausstellung einer Vorsorgevollmacht regeln, durch welche Person man vertreten wird. Bei Volljährigen haben nämlich auch die nächsten Angehörigen in einem solchen Fall keine gesetzliche Vertretung, wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert werden. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer. Herr Wismet machte darauf aufmerksam, dass es darum für alle, auch schon für junge Menschen sinnvoll ist, eine solche Vollmacht auszustellen. Des Weiteren erläuterte Herr Wismet auch die Themen Übergabevertrag und Testament.

Herr Wismet steht für KAB-Mitglieder bei Fragen zu den obigen Themen gerne in der Rechtsstelle des KAB-Diözesanverbandes in Regensburg zur Verfügung.

Text: Anita Zügner

